Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Dringliche Informationsaufforderung - Oberflächenentwässerung im Grenzbereich der Bau- bzw. Planungsgebiete "Am Westbahnhof" bzw. "Marienhöhe"

Drucksache **0983/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.05.2017	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sachstand:

Das zukünftige Wohngebiet „Marienhöhe“ grenzt im südwestlichen Teil an die vorhandene Bebauung des Areals „Am Westbahnhof“. Die Grenze liegt in einem Hangbereich mit teilweise erheblichem Gefälle vom zukünftigen Wohngebiet „Marienhöhe“ (Flur 6, Flurstück 1281/29, 814/30, 90/9 bzw. 1130/5), von welchen das Wasser bei starkem Regen die Grundstücke der Bebauung „Am Westbahnhof“ überflutet und somit Schäden verursacht. Die derzeitige Wasserabführung im südöstlichen Grenzbereich der vorgenannten Flurstücke ist unzureichend und führte bereits in den Jahren 2013 und 2014 zu erheblichen Schäden an bestehenden Außenflächen und Gebäuden des Areals „Am Westbahnhof“.
Im Rahmen der Realisierung des vorgesehenen Wohngebietes „Marienhöhe“ ist durch die zu erwartende weitere Versiegelung der zukünftigen Baufelder eine Verschärfung des bestehenden Problems zu erwarten. Die vorgesehene bzw. beabsichtigte Schaffung einer offenen Flutrinne über die bestehenden Grundstücke des Areals „Am Westbahnhof“ zur Ableitung überdurchschnittlicher Oberflächenwasser würde dabei zu einer Einschränkung der Nutzbarkeit dieser Grundstücke führen und somit eine erhebliche Wertminderung bedeuten. Im Rahmen der Anhörung und Offenlegung des B-Plans BRV 606 wurde bereits diese Bedenken von den betroffenen Eigentümern der Grundstücke des Areals „Am Westbahnhof“ vorgebracht.

Fragen:

1. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Stadt als Eigentümer von Grundstücken im Verursachungsbereich vorab ergriffen, um weitere Schäden durch Überflutungen der Nachbar-

© Stadt Erfurt

grundstücke im Areal „Am Westbahnhof“ bis zur Umsetzung des B-Plans zu vermeiden?

2. Welche Maßnahmen können im Rahmen der Umsetzung der Erschließung für das neue Wohngebiet „Marienhöhe“ alternativ ergriffen werden, um ohne Eingriff in die bestehende Struktur der Grundstücke des Areals „Am Westbahnhof“ eine gesicherte (Oberflächen-) Entwässerung zu gewährleisten? Welche Voraussetzungen sind dafür notwendig bzw. welche Auswirkungen hätten diese alternativen Maßnahmen?

3. Inwieweit beabsichtigt die Stadt im Rahmen der weiteren B-Plan-Entwicklung BRV 606 gezielt die Sicherung einer sach- und fachgerechten (Oberflächen-)Entwässerung der zukünftigen Grundstücke im B-Plangebiet „Marienhöhe“, speziell im südöstlichen Bereich an der Grenze zum Areal „Am Westbahnhof“? Durch welche konkreten Festlegungen bzw. Auflagen soll dies gewährleistet werden?

Anlagenverzeichnis
Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung

10.05.2017, gez. i.A. Stassny
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt